

# Zentraler Informatikdienst

## Sublizenzvereinbarung für Softwareprodukte

Zwischen dem **Zentralen Informatikdienst (ZID) Montanuniversität Leoben** (Sublizenzgeber) und dem **Sublizenznehmer** (Name des Institutes/Departments u. Users)

---

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Einräumung des nicht ausschließlich und nicht übertragbaren Rechts der Benützung des Softwareproduktes

---

2. Der Sublizenznehmer verpflichtet sich ausdrücklich, den Bedingungen die im Rahmenlizenzvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Lizenznehmer) bzw. Verträge die direkt zwischen dem ZID und dem Lizenzgeber vereinbart wurden, zu entsprechen. Sämtliche Verträge liegen im ZID auf und können dort eingesehen werden.

3. Aus dem Rahmenvertrag ergibt sich für den Sublizenznehmer insbesondere die Verpflichtung, das Softwareprodukt nur für folgende Zwecke zu benutzen:

- a) Für die Lehre
- b) Für die Forschung
- c) Für die Entwicklung
- d) Für interne Verwaltungszwecke
- e) Für Softwareentwicklungsarbeiten betreffend die Punkte a) bis d)

4. Die Verwendung des Softwareproduktes ist **ausdrücklich ausgeschlossen** für

- a) Jedwede Verwendung, die zu einer kommerziellen Ausnutzung der Softwareprodukte führt.
- b) Die Verwendung des Softwareproduktes im rein kommerziellen Bereich.

"Kommerzielle Verwendung" im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung ist die Benutzung des Softwareproduktes in Zusammenhang mit entgeltlichen oder unentgeltlichen Geschäften von universitären Institutionen oder Einzelpersonen.

5. Dem Sublizenznehmer ist es nicht gestattet, Kopien des Softwareproduktes bzw. Weitergabe des Softwareproduktes oder Dokumentationen darüber anzufertigen oder Dritten das Recht dazu einzuräumen.

6. Vom Sublizenznehmer wurden

\_\_\_\_\_ Stück Lizenzen übernommen bzw. die Installationen auf Rechnern durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sublizenznehmers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Institutsstempel